

Stellplatzordnung

für den Reisemobilstellplatz der Gemeinde Kranenburg, „Am Sportzentrum“ Alde Börg / Großen Haag, 47559 Kranenburg

Sehr geehrte Nutzerinnen und Nutzer,

herzlich willkommen auf dem Reisemobilstellplatz „Am Sportzentrum“.

Der Stellplatz verfügt über 30 Stellplätze auf Schotterrassen mit Wasser- und Stromanschluss per Münzeinwurf.

Betreiber des Stellplatzes ist die Gemeinde Kranenburg, Klever Str. 4, 47559 Kranenburg.

Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Regeln einzuhalten:

Mit der Nutzung des Stellplatzes kommt ein Vertrag zu den nachstehenden Bedingungen zustande. Die Nutzenden erkennen diese Stellplatzordnung an.

1. Der Stellplatz ist für Reisemobil-Touristen mit polizeilich zugelassenen und mit WC ausgestatteten Reisemobilen freigegeben. Nicht zugelassen auf diesem Parkplatz sind PKW, Wohnanhänger, Caravans, Zelte und Reisemobile ohne WC und Schmutzwassertank. Auf dem Stellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Fahren Sie bitte maximal Schrittgeschwindigkeit.
2. Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Pro Stellplatz ist ein Reisemobil parkberechtigt. Die zulässige Parkdauer beträgt maximal 14 Tage.
3. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.
4. Für die Strom- und Frischwasserversorgung stehen gegen zusätzliches Nutzungsentgelt Automaten zur Verfügung. Die Abwasser- und Fäkalienentsorgung ist an den dafür vorgesehenen Einrichtungen durchzuführen. Diese befinden sich am Feuerwehrdepot Kranenburg, Tiggelstraße 3, 47559 Kranenburg (Entfernung 500 m). Es wird gebeten, ausschließlich Sanitärflüssigkeiten

zu verwenden, die mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet sind. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Stellplatz nicht erlaubt. Die Benutzung von Stromaggregaten mit Brennstoffbetrieb ist ebenfalls nicht gestattet.

5. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner und andere Anlieger des Stellplatzes, in dem Sie Lärm jedweder Art (z.B. laute Musik, laute Unterhaltungen, Türenschnellen) vor allem während der Ruhezeit von 22.00 bis 07.00 Uhr vermeiden. Das An- und Abfahren mit den Reisemobilen während der Ruhezeit ist nicht gestattet.
6. Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennstoffen ist nicht gestattet. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht (Brandklassen A/B/C).
7. Hunde sind grundsätzlich erlaubt, aber an der Leine zu halten. Hinterlassenschaften der Hunde sind umgehend zu beseitigen.
8. Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten und Gefahr der Nutzenden abgeschleppt. Aufgrund der Bodenverhältnisse im hinteren Bereich weisen wir darauf hin, dass das Parken dort auf eigene Gefahr erfolgt.
9. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Bitte verlassen Sie im Interesse aller Nutzenden den Stellplatz sauber und hinterlassen Sie keine Verunreinigungen.
10. Die Versorgung für Strom und Wasser ist per Münzeinwurf separat geregelt.
11. Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr der Nutzenden. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Für etwaige Schäden haftet die Gemeinde nicht bei Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregeln des BGB. Die Nutzenden sind verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen. Die Gemeinde haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug. Die Nutzenden haften für alle durch sie selbst, der Gemeinde oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haften sie für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.
12. Den Anweisungen der Beauftragten der Gemeinde Kranenburg ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung gegen die Stellplatzordnung ist die Gemeinde

berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

13. Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch Fachpersonal. Sollten Sie zwischenzeitlich Defekte und Sachschäden an der technischen Ausstattung des Platzes feststellen, bitten wir um Ihre Meldung bei der

Gemeinde Kranenburg - Tourist Info

Mühlenstraße 7a

47559 Kranenburg

Tel. 02826-79590

E-Mail: touristik@kranenburg.de

Öffnungszeiten der Tourist Info:

April-Oktober:

Mo. - Fr.: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.00 Uhr

Sa., So. und Feiertage: 10.30 Uhr - 15.00 Uhr

November-März:

Mo. - Fr. 09.00 Uhr - 13.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Sa., So.: 10.30 Uhr - 15.00 Uhr

Feiertage: geschlossen

Kranenburg, 20.08.2026

Gemeinde Kranenburg

Der Bürgermeister